

An

Kreisverwaltung Neuwied
Abt. 3/1-31-Untere Fischereibehörde-
Wilhelm-Leuschner-Straße 9
56564 Neuwied

Besucheranschrift:

Rudolf-Diesel-Str. 10 (Erdgeschoss, Zimmer 0.16)
56566 Neuwied
Email: irene.wagner@kreis-neuwied.de

Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung am _____

gemäß § 36 Landesfischereigesetz i.V.m. §§ 3 ff. Landesfischereiordnung Rhl.-Pf.

1. Angaben zur Person des Antragstellers:

Name: _____ Vorname: _____
geb. am: _____ geb. in: _____
Telefon: _____ Email: _____
Anschrift:
Straße: _____ Hausnummer: _____
PLZ: _____ Ort: _____

Wichtige Hinweise:

- Der **vollständige** Antrag auf Zulassung zur Prüfung (inkl. Nachweis Vorbereitungslehrgang) ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Fischereibehörde einzureichen.
- Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter beizufügen.
- Für die Fischerprüfung wird eine Gebühr erhoben.
- Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der schriftliche oder elektronische Nachweis der Teilnahme an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung. Der Lehrgang muss sich auf alle in § 6 Abs. 2 Landesfischereiordnung genannten Prüfungsgebiete erstrecken und eine praktische Einweisung in den Gebrauch der Fanggeräte und die Behandlung gefangener Fische einschließen. Die Teilnahme am Lehrgang muss mindestens acht Stunden praktische Einweisung enthalten und insgesamt mindestens 30 Stunden umfassen.
- Die Zulassung zur Prüfung kann u.a. versagt werden, wenn
 - eine rechtskräftige Verurteilung wegen Fischwilderei oder wegen vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten erfolgte oder
 - eine rechtskräftige Verurteilung wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung erfolgte oder
 - wegen Verstoßes gegen fischereirechtliche Vorschriften oder wegen Tierquälerei eine Verurteilung erfolgte oder ein Bußgeldbescheid erlassen wurde.

2. Persönliche Erklärung des Antragstellers:

Ich bin bezüglich oben genannter Verstöße nicht vorbestraft bzw. nicht mit entsprechenden Bußgeldern belegt worden. Mir ist bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder Falle der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen bzw. die bestandene Prüfung für ungültig erklärt werden kann. Das Fischereiprüfungszeugnis sowie der erteilte Fischereischein können eingezogen werden.

Vorbereitungslehrgang (Theorie- und Praxisteil) vollständig abgeschlossen am		bei	
--	--	-----	--

Den vollständigen Lehrgangsnachweis füge ich (in Kopie) bei.
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

- nur bei minderjährigen Prüfungsteilnehmern auszufüllen -

3. Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter:

„Ich bin mit der Anmeldung und der Zulassung zur Fischerprüfung, zur Erlangung des ersten Fischereischeins, für mein Kind einverstanden.“

Vorname Kind: _____

Nachname Kind: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Wichtiger Hinweis

**zum Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung
gemäß § 36 Landesfischereigesetz i.V.m. §§ 3 ff. Landesfischereiordnung Rhl.-Pf.**

Bitte überweisen Sie **umgehend** die
Prüfungsgebühr in Höhe von **50,00 EUR**
auf das Konto der Kreisverwaltung Neuwied.

***Hinweis auf Ermäßigung der Prüfungsgebühr** für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, Ableistende eines Jugendfreiwilligendienstes, Menschen mit Behinderungen, Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten, Dritten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungsgesetz.*

*Sofern Sie zu diesem Personenkreis gehören, fügen Sie den **entsprechenden Nachweis** Ihrem Antrag bei und zahlen Sie in diesem Fall die Prüfungsgebühr erst nach unserer Zahlungsaufforderung.*

Das Geld muss spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Kreisverwaltung Neuwied eingegangen sein. Bei verspäteter Zahlung erfolgt keine Zulassung zur Fischerprüfung bzw. die Versagung der Zulassung zur Fischerprüfung.

Geben Sie bei der Zahlung unbedingt den Verwendungszweck und den Namen des Prüfungsteilnehmers an:

Zahlungsempfänger: **Kreisverwaltung Neuwied**

IBAN: **DE78 5745 0120 0000 0090 76**

Bank: Sparkasse Neuwied

Verwendungszweck: **D-3/1-G-000039-Fischerprüfung, (Bitte Vorname und Nachname Prüfungsteilnehmer angeben)**